



	Bergrechtlicher Rahmenbetriebsplan	<p>für erledigt erklärt.</p> <p>Durch Bescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie wird am 20.09.2013 festgestellt, dass der Zulassung zum bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan nach Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes ihre die rechtliche Grundlage entzogen ist. Eine Fristverlängerung wird abgelehnt.</p>
2014	Bergrechtlicher Rahmenbetriebsplan Übergang in die Offenhaltung	<p>In dem Verfahren, in dem LBEG vom BFS wegen der Rücknahme der Rahmenbetriebsplanzulassung beklagt wurde, ist die Klage seitens des Bundes zurückgenommen worden und das Verfahren wird eingestellt.</p> <p>Bezüglich der Klagen des Grafen Bernstorff und Greenpeace gegen den Bund haben die Kläger nach einer entsprechenden Anfrage seitens des Gerichts den Rechtsstreit gegen den Rahmenbetriebsplan für erledigt erklärt.</p> <p>29.07.2014 - Der Bund und das Land Niedersachsen verständigen sich auf eine konkrete Umsetzung des Offenhaltungsbetriebs (Schließung des EB 1 und Teilen der Infrastrukturbereichs).</p>



		<p>Inkrafttreten des bergrechtlichen Hauptbetriebsplans zur Offenhaltung zum 01.12.2014, der für einen Geltungszeitraum bis zum 30.09.2016 die Offenhaltung Gorlebens bis zu einer Standortentscheidung im Sinne des Standortauswahlgesetzes regelt.</p>
2015	Veränderungssperre	<p>Die geltende Veränderungssperre für Gorleben tritt am 16. August 2015 außer Kraft. Die Verlängerung soll bis zum 31. März 2017 befristet werden.</p> <p>Die zeitliche Befristung einer Verlängerung der Veränderungssperre wurde auf nachhaltige Initiativen der niedersächsischen Landesregierung eingebracht, um keinerlei Vorfestlegung auf den Standort Gorleben zu treffen. Gorleben nimmt wie jeder andere potentielle Standort nur auf Grundlage der Regelungen für das Auswahlverfahren teil, die im Standortauswahlgesetz festgelegt sind."</p>
2015	Übergangsarbeiten zum reinen Offenhaltungsbetrieb	<p>Beginn der untertägigen Rückbaumaßnahmen</p>
2016	Übergangsarbeiten zum reinen Offenhaltungsbetrieb	<p>Fortsetzung der untertägigen und Beginn der übertägigen Rückbaumaßnahmen</p>



		Geplanter Abschluss der Arbeiten: Ende 2018
2017	Übergangsarbeiten zum reinen Offenhaltungsbetrieb	<p>Am 30. Juli 2016 tritt das "Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung" in Kraft.</p> <p>Übergabe der Betreiberfunktion vom BfS und der Aufgaben der Betriebsführungsgesellschaft DBE mbH an die neugegründete Bundesgesellschaft für Endlagerung GmbH (BGE)</p> <p>Die Verschmelzung der Endlagergesellschaften des Bundes ist am 20. Dezember durch Eintragung im Handelsregister rechtswirksam geworden. Die BGE ist damit Rechtsnachfolgerin der im Juni 2017 vom Bund übernommenen Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) sowie der bundeseigenen Asse-GmbH.</p>
2018	Rest-Übergangsarbeiten zum reinen Offenhaltungsbetrieb Rückführung des Betriebspersonals auf die Erfordernisse der reinen Offenhaltung,	März 2018: Bergrechtliche Zulassung des Hauptbetriebsplans für den reinen Offenhaltungsbetrieb 2018 bis 2020